



Öffentliche Auslegung einer Genehmigung zur Änderung der Einrichtung und des Betriebes des Sonderlandeplatzes (SLP) Leverkusen (EDKL)

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Düsseldorf wird Folgendes bekannt gemacht:

BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

Dezernat 26 - Luftfahrtbehörde -

Am Bonnhof 35

40474 Düsseldorf

AZ: 26.05.05.01-1-EDKL

Düsseldorf, 07.05.2024

Genehmigung zur Änderung der Einrichtung und des Betriebes des Sonderlandeplatzes (SLP) Leverkusen (EDKL) vom 24.04.2024

Auslegung des Genehmigungsbescheides gemäß § 6 Abs. 5 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i. V. m. § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW)

Die Genehmigung für den SLP Leverkusen erging erstmals am 13.10.1976. Nach Durchführung des luftrechtlichen Verfahrens habe ich am 24.04.2024 die beantragte Änderungsgenehmigung (Verlagerung/Neuanlage von Ballonstartplätzen) sowie weiterer Änderungen (Anpassung an die geltende Rechtslage) gemäß § 6 LuftVG i.V.m. §§ 49 ff Luftverkehrs-Zulassungsordnung (LuftVZO) unter Auflagen erteilt.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung liegt für 2 Wochen in der Zeit

vom 27.05.2024 bis zum 10.06.2024 (einschließlich)

während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Köln, Bauverwaltungsamt, Stadthaus, Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 14C46

montags und donnerstags	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs und freitags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus und kann dort eingesehen werden.

Es erfolgt zusätzlich eine entsprechende Internetveröffentlichung auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (<http://www.brd.nrw.de> unter der Rubrik „Offenlagen“) mit Zugriffsmöglichkeit auf die genannte Änderungsgenehmigung.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG NRW).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag
gez. Schriever

Köln, den 08.05.2024
Die Oberbürgermeisterin
Bauverwaltungsamt
Im Auftrag
Claudia Mohr
Amtsleiterin